

Neubau eines Radweges an der L 493 (Holle - Grasdorf)

Projis-Nr.

Feststellungsentwurf

für

den Neubau des Radweges an der

Landesstraße 493

zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf)

Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Hannover, den 13.04.2023 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover</p> <p>im Auftrage gez. i.V. N. Bade</p>	

Regelungsverzeichnis
für den Neubau des Radweges an der L 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf)

Unterlage 11
Seite 1
Stand 28.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+110 bis 1+345 und 2+060 bis 2+480 und 2+510 bis 2+535	Straßenseitengraben	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Straßenseitengraben bleibt grundsätzlich erhalten. Im Bereich von entfallenden Zufahrten wird der Graben neu profiliert, bzw. an die neue Höhe des Radweges angepasst. Die Gräben werden nicht verändert. <u>Kostenträger:</u> Land Niedersachsen	
2	1+770 bis 2+060	Straßenseitengraben/ Mulde	a) und b) wie bisher	Die vorhandene Entwässerungsanlage in Form von Mulden und Straßenseitengräben wird verrohrt um den Bau des Radweges zu ermöglichen. <u>Kostenträger:</u> Land Niedersachsen	
3	1+350 2+120	Vorflutgraben	a) und b) (U) wie bisher b) (E) Land Niedersachsen Rahmendurchlass: a) - b) (E) und (U) Land Niedersachsen	Der neue Radweg quert die vorhandenen Vorflutgräben. Zur Sicherstellung der Vorflut werden die Gräben mit Stahlbetonrohren bzw. Stahlbetonrahmendurchlässen gemäß erforderlicher Abmessungen verrohrt. Der Anschlussbereich an die Gräben wird zur besseren Unterhaltung mit Wasserbausteinen befestigt. <u>Kostenträger:</u> Land Niedersachsen	
4	1+360 bis 1+725	Straßenseitengraben/ Böschung	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Graben wird durch den Radweg überbaut. Zur Sicherstellung der Ableitung des Oberflächenwassers wird zwischen Fahrbahn und Radweg eine Mulde angeordnet. Da durch den Bau des Radweges in die anstehende Böschung eingegriffen werden muss, wird der Böschungsfuß mit einer Gabionenwand abgefangen. <u>Kostenträger:</u> Land Niedersachsen	

Regelungsverzeichnis für den Neubau des Radweges an der L 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf)

Unterlage 11
Seite 2
Stand 28.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	1+000 bis 2+540	Zufahrten, Zugänge und Wirtschaftswege	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Die Zufahrten, Zugänge und Wirtschaftswege werden an die Lage des neuen Radweges angeschlossen. Die Befestigung erfolgt in bituminöser Bauweise <u>Kostenträger:</u> Land Niedersachsen und Anlieger gem. Sondernutzungsrichtlinien.	
6	1+750	Unterquerung der Autobahn A 7	a) und b) wie bisher	Bei Bau-km 1+750 unterquert die L 493 die Bundesautobahn A 7. Aktuell erfolgt auf der A 7 eine Fahrstreifenverbreiterung, die den Neubau des Brückenbauwerkes erforderlich macht. Aktuelle zeitliche Angaben sind nicht bekannt. In den Planunterlagen ist die neue Radwegführung dargestellt. Das Widerlager wird entsprechend hergestellt. <u>Kostenträger:</u> Autobahn AG bzw. Bundesrepublik Deutschland	
7	2+510	Knotenpunkt L 493 / K 306	a) und b) wie bisher	Der Knotenpunkt L 493 / K 306 wird im Zuge des Radwegeneubaus umgestaltet. Bedingt durch die Anordnung des Radweges auf der Brückenkappe über den „Neuen Graben“ wird die Fahrbahn der L 493 geringfügig nach Westen verschoben und die Einmündungsradien in die Kreisstraße angepasst. <u>Kostenträger:</u> Land Niedersachsen	
8	1+100 bis 1+320	Anbindung Neubaugebiet Holle Nord II	a) und b) gemäß dann abzuschließender Vereinbarung	Die Gemeinde Holle plant ein Neubaugebiet östlich der neuen Radwegtrasse. Eine Notausfahrt aus diesem Baugebiet auf die Landesstraße sowie eine fußläufige Anbindung an den neuen Radweg sind geplant. <u>Kostenträger:</u> Gemeinde Holle	

Regelungsverzeichnis für den Neubau des Radweges an der L 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf)

Unterlage 11
Seite 3
Stand 28.09.2022

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	2+030	Querung der Bahntrasse Hildesheim-Salzgitter	a) und b) wie bisher	Der neue Radweg quert die vorhandene 2-spurige Bahntrasse höhengleich. Entsprechende Vereinbarungen sind abzuschließen. <u>Kostenträger:</u> gemäß noch abzuschließender Vereinbarungen	
10	1+000 bis 2+540	Fernmeldeanlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a) und b) Deutsche Telekom / Vodafone	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Deutschen Telekom / Vodafone betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> nach Telegrafengegesetz vom 24.03.1991 und den z.Zt. geltenden Vorschriften und Richtlinien.	
11	1+000 bis 1+050 und 1+350 bis 2+540	Beleuchtungsanlagen	a) und b) Avacon, Nord-Süd-Str. 1, 38259 Salzgitter	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich Beleuchtungsanlagen. Die von der Avacon betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	
12	1+000 bis 1+100	Gasleitungen Stromleitungen	a) und b) WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Watenstedter Str. 75, 38229 Salzgitter	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Gas- und Stromleitungen. Die von der WEVG betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.	

Regelungsverzeichnis für den Neubau des Radweges an der L 493 zwischen der OD Holle und der K 306 (südl. Grasdorf)					Unterlage Seite Stand	11 4 28.09.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
13	1+000 bis 2+540	Leitungen	a) und b) wie bisher	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen usw.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p>		
14	1+000 bis 2+540	Landschafts- pflegerische Maßnahmen	<p>a) – b) Land Niedersachsen</p> <p>Bearbeitet: Ingenieurbüro Keuntje GmbH Freden, den 28.09.2022</p> <p>gez. Keuntje</p>	<p>Die Maßnahmen sind in den Lageplänen sowie im Erläuterungsbericht der entsprechenden Unterlagen dargestellt und beschrieben.</p> <p><u>Kostenträger:</u> Land Niedersachsen</p>		